Stiftung Mitarbeit
Ellerstraße 67
D-53119 Bonn

Telefon (02 28) 6 04 24-0
Telefax (02 28) 6 04 24-22
E-Mail: info@mitarbeit.de

www.mitarbeit.de
www.buergergesellschaft.de

Förderrichtlinien der Stiftung Mitarbeit und Hinweise

Die Förderung der Stiftung Mitarbeit versteht sich als **Starthilfe** für neue Initiativen und Gruppen sowie für neue Projekte kleinerer lokaler Organisationen

- in den Bereichen Soziales, Politik, (Erwachsenen-)Bildung, Kultur, Umweltschutz, Gesundheit und Kommunales
- mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen
- die auf freiwilligem und ideellem Engagement beruhen.

Wesentlich ist dabei, dass die förderfähigen Aktionen beispielhaft aufzeigen, wie Zusammenschlüsse von freiwillig engagierten Menschen das Leben in unserer Gesellschaft mit bestimmen und mit gestalten können. Die Starthilfeförderung will auf diese Weise Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich an Gemeinschaftsaufgaben aktiv zu beteiligen und demokratische Mitverantwortung zu übernehmen.

Gefördert werden Aktivitäten, Initiativen und Gruppen, die das Ziel verfolgen:

- einen konkreten Mangel oder Mißstand zu beheben
- gesellschaftliche Konflikte auf demokratischem Wege zu lösen
- persönliche Eigeninitiative und Handlungskompetenz zu stärken
- Bürger/innen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen
- Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen
- integrierende Ansätze umzusetzen.

Beantragt werden können:

- Sachmittel / Ausstattungsgegenstände
- Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- Mittel für die Dokumentationen der Aktion
- Kosten für erste Gründungsschritte

Nicht förderfähig sind:

- Einzelpersonen
- Personalkosten, Honorare
- Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Mietkosten
- Tagungen, Ferienfreizeiten, Reisen, Verpflegungskosten
- laufende bzw. bereits beendete Projekte / »etablierte« Initiativen
- Projekte mit großem Fördervolumen
- Vorhaben mit abgeschlossenem Nutzerkreis
- Kindergarten-, Schul- Hochschul- und Studienprojekte, Stipendien

Stiftung Mitarbeit · Vorstand: Hanns-Jörg Sippel (Vorsitzender), Beate Moog · Stiftungsrat: Monika Kunz (Vorsitzende), Dr. Matthias Fiedler (stellvertr. Vorsitzender), Dr. Jeannete Behringer, Ulrike Sommer, Prof. Dr. Angelika Vetter · Konten: Volksbank Bonn Rhein-Sieg (BLZ 380 601 86) Kto. 20105400 14 IBAN: DE89 3806 0186 2010 5400 14 BIC: GENODED1BRS,GLS Gemeinschaftsbank eG (BLZ 430 60967) Kto. 4002461300 IBAN: DE69 4306 0967 4002 4613 00 BIC: GENODEM1GLS

Förderrichtlinien der Stiftung Mitarbeit und Hinweise

Stiftung Mitarbeit
Ellerstraße 67
D-53119 Bonn

Telefon (02 28) 6 04 24-0
Telefax (02 28) 6 04 24-22
E-Mail: info@mitarbeit.de

www.mitarbeit.de
www.buergergesellschaft.de

Antragstellung

Die Starthilfeförderung der Stiftung Mitarbeit richtet sich an solche Aktivitäten und Initiativen, denen sonst keine oder nur unzureichende Fördermöglichkeiten offen stehen und die keinem finanzstarken Dachverband angeschlossen oder zuordenbar sind. Sie versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe und kann deshalb niemals Voll-, sondern immer bloß Anschubfinanzierung sein. Ein und dieselbe Aktion/Initiative kann in der Regel nur einmal mit einem Betrag von bis zu € 500,- gefördert werden.

Förderanträge müssen schriftlich (per Post) gestellt werden und folgende Angaben enthalten:

- eine kurze Darstellung der Gruppe/Initiative mit Kontaktdaten und Ansprechperson
- Beschreibung des Vorhabens bzw. der neugegründeten Initiative/Gruppe mit Angaben zu Bedarf, Zielen und Zielgruppe und zeitlichem Ablauf des Projektes/der Maßnahme
- Beschreibung des inhaltlichen Bezugs zur Stiftung Mitarbeit
- eine Übersicht beteiligter Personen und Partner
- eine Übersicht der Kosten und Finanzierung (geplante Einahmen/Ausgaben z.B. Anträge bei anderen Förderern)
- Verwendungszweck für die bei der Stiftung Mitarbeit beantragten Mittel
- Sofern vorhanden: Satzung, Freistellungsbescheid, Vereinsregisterauszug

Auswahl- und Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung entscheidet ein Gremium der Stiftung Mitarbeit mehrmals im Jahr.

Antragsfristen für Starthilfeanträge im Jahr 2016 sind

- **11. Mai**
- **29. August**
- **4. November**

Die Nachricht über die Bewilligung erfolgt jeweils binnen 4 Wochen nach Antragsfrist.

Eine nachträgliche finanzielle Bezuschussung bereits abgeschlossener Aktivitäten ist ausgeschlossen.

Kontakt
Stiftung Mitarbeit
Ellerstraße 67
53119 Bonn
Telefon: 0228-60424-0
Fax: 0228-60424-22
E-Mail: starthilfe@mitarbeit.de
Internet: www.mitarbeit.de / www.buergergesellschaft.de

Stiftung Mitarbeit · Vorstand: Hanns-Jörg Sippel (Vorsitzender), Beate Moog · Stiftungsrat: Monika Kunz (Vorsitzende), Dr. Matthias Fiedler (stellvertr. Vorsitzender), Dr. Jeannete Behringer, Ulrike Sommer, Prof. Dr. Angelika Vetter · Konten: Volksbank Bonn Rhein-Sieg (BLZ 380 601 86) Kto. 20105400 14 IBAN: DE89 3806 0186 2010 5400 14 BIC: GENODED1BRS,GLS Gemeinschaftsbank eG (BLZ 430 60967) Kto. 4002461300 IBAN: DE69 4306 0967 4002 4613 00 BIC: GENODEM1GLS